



# COVID 19-Schutzkonzept Winter Sportzentrum Hirzenfeld

Stand: 21. September 2021

Trägerverein Hirzi  
Radiostrasse 53  
3053 Münchenbuchsee

21. September 2021

[info@hirzi.ch](mailto:info@hirzi.ch)  
[www.hirzi.ch](http://www.hirzi.ch)

## I. Ausgangslage

### 1.1 Das Wichtigste in Kürze

Sämtliche Vorgaben des Bund und Kanton Bern sind einzuhalten: Dazu zählen vor allem folgende Regeln:

- Der Besuch der Eisbahn im Sportzentrum Hirzenfeld ist ohne Zertifikat möglich. Der Besuch im Restaurant erfordert ein 3G-Zertifikat.
- Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage (Eingangsbereich, Publikums Garderobe, Mannschaftsgarderobe, etc.) für Personen ab 12 Jahren.
- Das Restaurant Hirzi wird mit den neusten Vorgaben zum Zertifikatsbetrieb und basiert auf dem 3G-Prinzip (Geimpft, Genesen, Negativ-Getestet) in jeglichen Belangen für alle Personen ab 16 Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig. Für Personen ab 12 Jahren ohne Zertifikat gilt die Schutzmaskenpflicht. Take-away Bestellungen sind ohne Zertifikat mit Schutzmaske möglich. Die Konsumation erfolgt ausserhalb der Gastro-Räumlichkeiten.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sport- und Freizeitanlage nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5m ist von allen Gästen in Eigenverantwortung einzuhalten. Ansonsten empfiehlt das Sportzentrum Hirzenfeld das Tragen einer Schutzmaske auch im Aussenraum.
- Beim organisierten Sport (z.B. Vereinstraining) gilt die 1.5m Abstandsregel nicht. Dafür müssen die Trainings- und Kursleitenden ein Contact Tracing sicherstellen (inkl. 14-tägige Aufbewahrung der Kontaktdaten der Teilnehmenden).

### 1.2 Situation

COVID-19 bestimmt in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Winterbetrieb im Sportzentrum Hirzenfeld ist davon nach wie vor nicht ausgenommen.

Gestützt auf die Beschlüsse vom 8. September 2021 des Bundesrates und den Vorgaben für den Gastro-Betrieb, den Eishockeysport, die Empfehlungen für Sport- und Freizeitanlagen und die allgemeinen Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) wurde das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet. Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben in den genannten Bereichen und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Winterbetrieb im Hirzi stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt. Das Restaurant Hirzi wird mit den neusten Vorgaben zum Zertifikatsbetrieb und basiert auf dem 3G-Prinzip (Geimpft, Genesen, Negativ-Getestet) in jeglichen Belangen für alle Personen ab 16 Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig. Für Personen ab 12 Jahren ohne Zertifikat gilt die Schutzmaskenpflicht.

### 1.3 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage (Eingangsbereich, Publikumsgarderobe, Mannschaftsgarderobe, etc.) für Personen ab 12 Jahren.
- 3G-Prinzip im Restaurant (Geimpft, Genesen, Negativ-Getestet) für alle Personen ab 16 Jahren – die Kontrolle erfolgt im Restaurant. Das Zertifikat und ein amtlicher Ausweis sind unaufgefordert vorzuweisen.
- Schutzmaskentragepflicht im Restaurant für Kurzbesucher ohne Zertifikat wie bei der Abholung von Take-away-Bestellungen.
- Zwingende Einhaltung der vom BAG erlassenen [Regeln und Verhaltensempfehlungen](#).
- Social Distancing
- Wer [Symptome nach BAG](#) zeigt, bleibt zu Hause.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Die übergeordneten Schutzkonzepte im Bereich der RegioLeague von SwissIceHockey, für Gastrobetriebe im Kanton Bern, Schulen etc. bleiben vorbehalten.

## II. Ziele und organisatorische Grundlagen

Oberstes Ziel des Trägervereins Hirzi ist der angemessene Schutz der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals sowie der Sicherstellung des Winterbetriebs.

Im Rahmen der bundesrätlichen Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsrisikos strebt der Trägerverein Hirzi eine möglichst sportfreundliche, einheitliche und pragmatische Umsetzung der Covid-Verordnung an. Die Eigenverantwortung der Gäste stellt eine Grundvoraussetzung der erfolgreichen Umsetzung des Schutzkonzeptes dar. Die Eigenverantwortung unterstützt der Trägerverein Hirzi mit drei flankierenden Massnahmen:

1. Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage (Eingangsbereich, Publikumsgarderobe, Mannschaftsgarderobe, etc.) für Gäste und Kurzbesucher ab 12 Jahren.
2. 3G-Prinzip im Restaurant für Personen ab 16 Jahren (das gültige Zertifikat ist beim Betreten des Restaurants zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorzuweisen und darf durch das Personal jederzeit kontrolliert werden)
3. Kommunikative Begleitung mittels Plakaten und Aushängen
4. Abstandsregelungen sind wo immer möglich einzuhalten. Andernfalls wird empfohlen, auch im Aussenbereich eine Schutzmaske zu tragen.

Ziel ist es, die Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Sport zu erhalten und umzusetzen, die Sicherheit im Gastro-Betrieb aufrechtzuerhalten, den Schutz für die Mitarbeitenden sicherzustellen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Der Besuch der Kunsteisbahn und der Gastronomie erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Betrieb, den Nutzerinnen und Nutzer, den einzelnen Organisationen, Vereinen, Schulen, den übrigen Benützenden der Kunsteisbahninfrastruktur und den Gästen des Restaurants Hirzi.

### III. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

#### 3.1 Infrastruktur

Um das Gesundheitsrisiko zu minimieren, müssen die folgenden Massnahmen angewendet werden:

- Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage (Eingangsbereich, Publikumsgarderobe, Mannschaftsgarderobe, etc.) für Gäste und Kurzbesucher ab 12 Jahren.
- 3G-Prinzip im Restaurant für Personen ab 16 Jahren (das gültige Zertifikat ist beim Betreten des Restaurants zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorzuweisen und darf durch das Personal jederzeit kontrolliert werden).
- Die Wächterampel kontrolliert die Anzahl Besucherinnen und Besucher im freien Eislauf und erfasst die Anzahl Gäste des Restaurants und Zuschauer. Seitens des Bund, Kanton und Verbände gibt es keine Vorgabe in Bezug auf eine max. Personenzahl pro m<sup>2</sup>. Es gilt aber die Abstandsregel von 1.5m ausserhalb der sportlichen Aktivitäten.

#### 3.2 Krankheitssymptome

Gäste, Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionäre und Mitarbeiter mit [Krankheitssymptomen](#) dürfen die Anlage inkl. Restaurant nicht besuchen.

#### 3.3 Zugang, Registration und Verhalten auf der Anlage

- Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage (Eingangsbereich, Publikumsgarderobe, Mannschaftsgarderobe, etc.) für Gäste und Kurzbesucher ab 12 Jahren.
- 3G-Prinzip im Restaurant für Personen ab 16 Jahren (das gültige Zertifikat ist beim Betreten des Restaurants zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorzuweisen und darf durch das Personal jederzeit kontrolliert werden). Personen ohne gültiges Zertifikat werden aufgefordert, die Anlage zu verlassen.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Anlage wird durch eine Wächterampel am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- Die Registration der einzelnen Gäste in den unterschiedlichen Anlageteilen ist mit der Zertifikatspflicht im Restaurant und der Aufrechterhaltung der Maskenpflicht in Innenräumen für Personen ab 12 Jahren hinfällig.
- Die Hygiene- und Abstandsvorgaben sind wo immer möglich einzuhalten. Ansonsten wird empfohlen, auch im Aussenbereich eine Schutzmaske zu tragen.

Die Zugangsregelung für die Trainings- und Spielbetriebe des HCM (Hockeyclub Münchenbuchsee-Moosseedorf) insbesondere auch für alle Nachwuchstrainings richtet sich nach dem clubeigenen Schutzkonzept sowie nach den Weisungen und Empfehlungen für Spiele unter COVID-19 von SwissIceHockey.

### 3.4 Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind. In sämtlichen Innenräumen des Garderobentrakts und des Haupteingangs gilt Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden, ist auch auf der Eisbahnumgebung eine Schutzmaske zu tragen.

Die Umkleieräume und Duschen sind geöffnet. Alle Personen, erscheinen in ädäquater Kleidung und halten sich möglichst kurz in den Garderoben auf. Die Clubs verlassen die Garderobe konsequent 30 Minuten nach Trainings- oder Spielende. In den Garderoben ist das Konsumieren von alkoholischen Getränken oder das Konsumieren von Nahrungsmitteln, welche nicht der Match- oder Trainingsverpflegung dienen, verboten. Im Rahmen des Trainings- respektive Matchbetriebs ist nur das Konsumieren von individuell verpackten Nahrungsmitteln erlaubt.

Die Garderoben und Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Sämtliche Nutzenden sind verpflichtet, die Hygienerichtlinien zu befolgen und die Abstandsvorgaben zu berücksichtigen. Das Betriebspersonal kann Personen, welche die Vorgaben nicht beachten, aus der Anlage verweisen.

Die Garderobenkästchen werden vermietet. Sämtliche Mieter sind verpflichtet, verschwitzte oder feuchte Kleidung zum Waschen mit nach Hause zu nehmen und nicht zum Trocknen im Kästchen zu belassen.

### 3.5 Trainings- und Spielbetrieb

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind. Trainings- und Spielbetrieb richten sich zudem nach den jeweiligen Schutzkonzepten der Clubs und Vereinen sowie den Weisungen und Empfehlungen von SwissIceHockey für Spiele unter COVID-19.

- Für Trainingsaktivitäten in offenen Eisbahnen gelten keine Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Abstandhalten oder Maskenpflicht mehr.
- Es wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport.
- In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden, gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- Es wird nur personalisiertes Material benutzt, z.B. Trinkflasche etc.
- Sämtliche Vereine sind verpflichtet ein Schutzkonzept zu erstellen und dieses dem Sportzentrum Hirzi unaufgefordert vor dem ersten Training/Spiel zuzustellen ([info@hirzi.ch](mailto:info@hirzi.ch)). Ohne Schutzkonzept darf keine Benützung erfolgen.

### 3.6 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der hier beschriebenen Schutzmassnahmen obliegt dem Sportzentrum Hirzenfeld bzw. den Vereinen, Clubs, Trainings- und Kursgruppen sowie Schulen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und BAG festgelegten [Regeln und Verhaltensempfehlungen](#) zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

### 3.7 Besonderes

Mit dem Passieren der Eingangskontrolle anerkennen die Gäste diese temporäre Benützungsortordnung und verpflichten sich, diese im ganzen Umfang einzuhalten.

## IV. Genehmigung

Der Vorstand des Trägervereins Hirzi hat das Schutzkonzept für den temporären Covid-19 Betrieb genehmigt. Dieses wird laufend den Vorgaben des Bundesrats angepasst. Die aktuelle Version gilt ab dem 21. September 2021.

#### **VORSTAND TRÄGERVEREIN HIRZI**

Präsident

Sekretär

*sig. Andreas Luginbühl*

*sig. Daniel Bichsel*

## Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

### Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

### Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



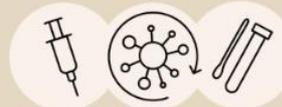
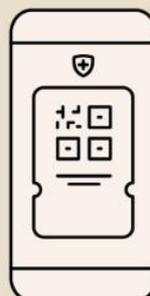
Trainings\*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben\*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

### Veranstaltungen drinnen\*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

### Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

**Bundesrat**  
Consiglio federal  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

### Restaurant Hirzi

